

Kurzprotokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Freitag, den 16.12.2022
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr
Ort: Dr.-Sieber-Halle Sinsheim, Friedrichstraße 17

Öffentlich

4.

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023

Vorlage: GR/122/2022

Beschluss:

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am
die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	105.043.000 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	106.333.000 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.290.000 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 1.290.000 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	103.419.800 €
--	---------------

2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	99.650.000 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	3.769.800 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	17.025.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	30.693.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 13.668.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 9.898.200 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	9.900.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.735.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	8.165.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 1.733.200 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **9.900.000 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **27.888.000 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **3.500.000 €**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

- | | |
|---|------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 360 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; | 390 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 395 v. H. |

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

5.

Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Sinsheim für das Jahr 2023
- Beschlussfassung -
Vorlage: GR/094/2022

Beschluss:

Auf Grund der §§ 12 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Sinsheim in seiner Sitzung am 16.12.2022 den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Sinsheim für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der **Erfolgsplan** wird festgesetzt auf

Erträge	18.989.000 €
Aufwendungen	-18.687.000 €
Jahresergebnis	302.000 €

§ 2

Der **Liquiditätsplan** wird festgesetzt auf

a) Laufende Geschäftstätigkeit

Einzahlungen	17.233.000 €
Auszahlungen	-12.883.000 €
Saldo	4.350.000 €

b) Investitionstätigkeit

Einzahlungen	227.000 €
Auszahlungen	-6.620.000 €
Saldo	-6.393.000 €

c) Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf

Saldo aus a) und b)	-2.043.000 €
---------------------	---------------------

d) Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen	7.595.000 €
--------------	-------------

Auszahlungen	-4.377.000 €
Saldo	3.218.000 €
e) Änderung des Finanzierungsmittelbestands	
Saldo aus c) und d)	1.175.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** wird festgesetzt auf **5.988.000 €**.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird festgesetzt auf **0 €**.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf **3.500.000 €**.

Zugleich beschließt der Gemeinderat, die beim Eigenbetrieb zum 31.12.2022 vorhandenen Pensionsrückstellungen ab dem Jahr 2023 über einen Zeitraum von 15 Jahren in gleichen Jahresraten aufzulösen.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen